

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Technologiepark Heidelberg GmbH
- Projektbeteiligung am Gründerverbund
Heidelberg
(ersetzt die Drucksache: 0163/2012/BV)**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 04. Juli 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	28.06.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen:

1. *Das Teilprojekt Gründerbüro der Technologiepark Heidelberg GmbH wird für die Zeit vom 01.07.2012 bis 30.06.2017 dem Grunde nach ergänzend zu einer möglichen Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.*

2. *Hierfür werden folgende Haushaltsmittel bereitgestellt bzw. eingeplant:*
 - *für 2012 überplanmäßig 43 T€*
 - *für 2013 109 T€*
 - *für 2014 124 T€*
 - *für 2015 und 2016 jeweils 166 T€*
 - *für 2017 94 T€*

Die Deckung 2012 kann aus Minderaufwendungen beim Zinsaufwand erfolgen.

Für 2013 – 2017 sind entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Präsentation der Geschäftsführung für den Haupt- und Finanzausschuss (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
A 02	Projektdarstellung des Gründerverbundes beim Finanz- und Wirtschaftsministerium (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)
A 03	Tabellarische Darstellungen zu den Kosten des Teilprojekts (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.06.2012

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.06.2012

15 **Technologiepark Heidelberg GmbH** **- Projektbeteiligung am Gründerverbund Heidelberg** **(ersetzt die Drucksache 0163/2012/BV)** Beschlussvorlage 0213/2012/BV

Herr Dr. Domin, Geschäftsführer der Technologiepark Heidelberg GmbH (TP), stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Projektbeteiligung am Gründerverbund Heidelberg vor. Dabei geht er auf folgende Schwerpunkte ein:

- Überblick Gründerverbund
- Deutschlandweite Forschungsausgaben
- Wichtiger Faktor „Wirtschaft“
- Anzahl Studierende / Wissenschaftler / potentielle Gründer
- Zielvorgaben und Zielsetzung des Gründerverbunds
- Aktueller ESF-Antrag (ESF=Europäischer Sozialfond)
- Aufgabenteilung ESF-Antrag Gründerverbund
- Überblick Gründerbüro
- Gründe für ein städtisches Engagement
- Kriterien für die Gewährung eines Mietzuschusses
- Entscheidungsmöglichkeiten
 - Einplanung Gesamtmittel für 5 Jahre abzüglich ESF 702.000€
 - Einplanung Gesamtmittel bis 09.2014 abzüglich ESF 234.000€
 - Einplanung Eigenanteil des TP bis 09.2014 129.000€

Oberbürgermeister Dr. Würzner bedankt sich bei Herrn Dr. Domin für den Vortrag und betont, man sollte diese wichtige Chance nutzen und mit Hilfe der ESF-Mittel potentielle Gründer unterstützen.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Greven-Aschoff, Stadträtin Marggraf, Stadtrat Rochlitz, Stadtrat Holschuh, Stadtrat Dr. Gradel

Folgende Argumente werden in der Diskussion vorgetragen:

- Die Idee Personal durch städtische Finanzierung zur Verfügung zu stellen wird als nicht sinnvoll angesehen. Vielmehr sollten große Firmen mehr eingebunden werden.
- Es bestehe die Befürchtung, dass das Projekt an der Stadt hängen bleibe, wenn die ESF-Mittel nicht bewilligt werden.

- Es sei nicht nachvollziehbar, warum 6 oder 8 Jahre nach Gründung des Gründerverbunds ein ESF-Antrag zur Erreichung der Zielsetzung notwendig sei.
- Es sei ein merkwürdiger Ablauf, ohne vorher bei der Stadt nachzufragen zu entscheiden, das Gründerbüro beim TP anzusiedeln und zu planen, obwohl dies nur mit städtischer Unterstützung möglich sei.
- Die Aufgabenabgrenzung und der Unterschied zwischen den Aufgaben des TP und dem jetzt geplanten Gründerbüro sei immer noch nicht klar.
- Könnte der TP die Arbeit nicht ebenso gut machen (eventuell unter Erhöhung der Ressourcen), ohne dass man eine neue Institution wie das Gründerbüro schaffen müsse?
- Die Arbeit, strategische Ausrichtung und Zielsetzung des TP sollte im Gemeinderat vorgestellt werden.

Im Laufe der Diskussion stellt Stadtrat Rochlitz für die SPD-Fraktion folgenden **Antrag**:

Statt der 2 beantragten Personalstellen wird die Stadt Heidelberg lediglich die Mittel für 1 Personalstelle auf 2 Jahre zur Verfügung stellen. Die Assistentenstelle muss aus eigenen Mitteln des TP finanziert werden.

Stadtrat Dr. Gradel spricht sich gegen den Antrag der SPD aus. Die CDU-Fraktion halte das Projekt für sinnvoll und werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen, immerhin gehe es hier auch um Arbeitsplätze.

Herr Dr. Domin betont, es gehe um eine Ausweitung der Tätigkeiten des TP bisher. Er erläutert ausführlich, warum es aus seiner Sicht durchaus sinnvoll sei, Personal von Seiten der Stadt zu finanzieren. Unter anderem habe man dadurch Einflussmöglichkeiten auf die Auswahl der Mieter und könne so die „Richtigen“ unterstützen. Die Assistentenstelle erfülle administrative Aufgaben für alle Partner und sei daher wichtig.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Oberbürgermeister Dr. Würzner zunächst den **Antrag** der SPD-Fraktion zur Abstimmung:

Statt der 2 beantragten Personalstellen wird die Stadt Heidelberg lediglich die Mittel für 1 Personalstelle auf 2 Jahre zur Verfügung stellen. Die Assistentenstelle muss aus eigenen Mitteln des TP finanziert werden.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 7 : 7 : 0 Stimmen

Im Anschluss stellt Oberbürgermeister Dr. Würzner den **Beschlussvorschlag** der Verwaltung zur Abstimmung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen:

Das Teilprojekt Gründerbüro der Technologiepark Heidelberg GmbH wird für die Zeit vom 01.07.2012 bis 30.06.2017 dem Grunde nach ergänzend zu einer möglichen Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

Hierfür werden folgende Haushaltsmittel bereitgestellt bzw. eingeplant:

für 2012 überplanmäßig	43 T€
für 2013	109 T€
für 2014	124 T€
für 2015 und 2016 jeweils	166 T€
für 2017	94 T€

Die Deckung 2012 kann aus Minderaufwendungen beim Zinsaufwand erfolgen.

Für 2013 – 2017 sind entsprechende Mittel in den Haushalt einzustellen.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 7 : 7 : 0 Stimmen

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung abgelehnt

Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2012

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2012

**16 Technologiepark Heidelberg GmbH
- Projektbeteiligung am Gründerverbund Heidelberg
(ersetzt die Drucksache 0163/2012/BV)
Beschlussvorlage 0213/2012/BV**

Oberbürgermeister Dr. Würzner erklärt einfühend die Bedeutung der Projektbeteiligung am Gründerverbund Heidelberg.

Es melden sich zu Wort: Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadträtin Marggraf, Stadträtin Dr. Greven-Aschoff, Stadträtin Dr. Trabold

Stadträtin Prof. Dr. Schuster hält an dem im Haupt- und Finanzausschuss vom 13.06.2012 abgelehnten **Antrag** fest und begründet diesen.

Statt der 2 beantragten Personalstellen wird die Stadt Heidelberg lediglich die Mittel für 1 Personalstelle auf 2 Jahre zur Verfügung stellen. Die Assistentenstelle muss aus eigenen Mitteln des Technologieparks finanziert werden.

Die in der Vorlage genannten Haushaltsmittel müssen entsprechend angepasst werden.

Im Meinungs austausch wird das Projekt grundsätzlich befürwortet. Es wird vorgeschlagen, den Antrag der SPD-Fraktion und den Beschlussvorschlag getrennt zur Abstimmung zu stellen.

Es wird Kritik an der Darstellung des Sachverhalts in der Vorlage geäußert

Dargelegt wird, dass ein ungutes Gefühl entstehe, da die kommenden finanziellen Auswirkungen nicht absehbar seien.

Stadträtin Marggraf stellt den **Antrag**

Der Geschäftsführer der Technologiepark GmbH soll im Herbst 2012 über die Arbeit, die strategische Ausrichtung und die Ziele des Technologieparks in den gemeinderätlichen Ausschüssen berichten.

Stadträtin Dr. Greven-Aschoff **ergänzt** diesen **Antrag**

Es soll auch über die Arbeit des seit 2006 bestehenden Gründerverbundes berichtet werden.

Der Oberbürgermeister ruft den Beschlussvorschlag der Verwaltung **unter Berücksichtigung des SPD-Antrages (Streichung der Assistentenstelle aus der Förderung durch die Stadt Heidelberg)** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 21 : 18 Stimmen

Auf Nachfrage von Stadträtin Marggraf ruft der Oberbürgermeister den **Antrag auf „Berichterstattung“** zur Abstimmung auf.

Der Oberbürgermeister stellt fest, dass das **Abstimmungsergebnis einstimmig** ist.

Beschluss des Gemeinderates:

1. *Das Teilprojekt Gründerbüro der Technologiepark Heidelberg GmbH wird für die Zeit vom 01.07.2012 bis 30.06.2017 dem Grunde nach ergänzend zu einer möglichen Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.*

Statt der 2 beantragten Personalstellen wird die Stadt Heidelberg lediglich die Mittel für 1 Personalstelle auf 2 Jahre zur Verfügung stellen. Die Assistentenstelle muss aus eigenen Mitteln des Technologieparks finanziert werden.

2. ***Die in der Vorlage genannten Haushaltsmittel werden entsprechend angepasst.***
3. ***Der Geschäftsführer der Technologiepark GmbH soll im Herbst 2012 über die Arbeit, die strategische Ausrichtung und die Ziele des Technologieparks in den gemeinderätlichen Ausschüssen berichten.***
4. ***Es soll auch über die Arbeit des seit 2006 bestehenden Gründerverbundes berichtet werden.***

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Ja 21 Nein 18

Begründung:

1 Projektdarstellung

Für die anstehende Behandlung in den gemeinderätlichen Gremien hat die Geschäftsführung eine Präsentation über das Teilprojekt der Technologiepark Heidelberg GmbH (TP) vorgelegt (Anlage 1).

Am 25.05.2012 fand beim Finanz- und Wirtschaftsministerium ein Gespräch mit den Vertretern des Gründerverbundes über den Projektantrag statt. Die dort verwendete Präsentation ist in Anlage 2 beigelegt.

2 Förderung des Projekts durch die Stadt Heidelberg

Die Geschäftsführung hat hierzu eine neue Kostenberechnung mit geringfügig veränderten Beträgen vorgelegt (Anlage 3, Seite 1).

Gleichzeitig wird auf Anregung der Geschäftsführung zur Vereinfachung der Projektdarstellung und zum besseren Verständnis als „best case“-Szenarium davon ausgegangen, dass für den Projektzeitraum von Juli 2012 bis September 2014 die maximale ESF-Förderung gewährt wird, so dass im städtischen Haushalt nur der Differenzbetrag bereitzustellen ist.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung ist jedoch erfahrungsgemäß mit einer etwas geringeren ESF-Förderung zu rechnen, so dass beim TP ein höherer Eigenanteil verbleibt; in diesem Fall muss nochmals gesondert geprüft werden, ob dem TP ergänzende Fördermittel der Stadt gewährt werden müssen.

Ansonsten kann der TP aus Sicht der Geschäftsführung aus ihren sonstigen Mitteln nicht zur Deckung der Kosten des Projekts beitragen, so dass diese nur ergänzend zu einer ESF-Förderung durch eine städtische Förderung aufgebracht werden können.

Neu zu entscheiden wäre auch für den Fall, dass der aktuelle ESF-Förderantrag abgelehnt würde.

3 Zu den Entscheidungsvarianten auf Seite 6 der Präsentation (Anlage 1)

3.1 Variante 1 (Förderbedarf von 702 T€, entspricht dem Beschlussvorschlag)

Die Variante 1, entspricht dem Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Sie beinhaltet die gesamten Projektkosten für den gesamten Projektzeitraum, d.h.

- den Projektzeitraum von Juli 2012 bis September 2014, für den bereits ein ESF-Antrag gestellt werden konnte, und
- den Projektzeitraum von Oktober 2014 bis Juli 2017, für den ein ESF-Folgeantrag erst zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden kann.

Neben dem nach ESF-Richtlinien förderfähigen Aufwand (Personalaufwand und diverse spezifische Projektkosten) umfasst der Projektaufwand auch die nicht-zuwendungsfähigen Kosten, nämlich die Kosten für

- Büros und
- den Fonds zur Mietreduktion der Gründerflächen.

Der Förderbedarf von 702 T€ ergibt sich aus Anlage 3, Seiten 1 und 2.

Die bei dieser Variante bereitzustellenden Haushaltsmittel sind im Beschlussvorschlag dieser Vorlage aufgeführt.

3.2 Variante 2 (Förderbedarf von 234 T€)

Diese Variante beinhaltet die gesamten Projektkosten für den Teilzeitraum des Projekts von Juli 2012 bis September 2014.

Der Förderbedarf von 234 T€ ergibt sich aus Anlage 3, Seite 3.

Neben dem nach ESF-Richtlinien förderfähigen Aufwand (Personalaufwand und diverse spezifische Projektkosten) umfasst der Projektaufwand auch die nicht-zuwendungsfähigen Kosten, nämlich die Kosten für

- Büros und
- den Fonds zur Mietreduktion der Gründerflächen.

Bei dieser Variante müssten bereitgestellt werden:

- für 2012 überplanmäßig 43 T€
- für 2013 109 T€
- für 2014 82 T€

Diese Variante lässt offen, ob die Stadt Heidelberg das Gründerbüro über September 2014 hinaus fördern wird, und stellt für die Zeit ab Oktober 2014 keine Haushaltsmittel bereit.

3.3 Variante 3 (Förderbedarf von 129 T€)

Diese Variante beinhaltet nur Projektaufwendungen, die für den aktuellen ESF-Antrag für den Teilzeitraum des Projekts von Juli 2012 bis September 2014 zuwendungsfähig sind, d.h. den Personalaufwand und diverse spezifische Projektkosten, nicht aber die nicht-zuwendungsfähigen Kosten, nämlich die Kosten für

- Büros und
- den Fonds zur Mietreduktion der Gründerflächen.

Der Förderbedarf von 129 T€ ergibt sich aus Anlage 3, Seite 4.

Bei dieser Variante müssten bereitgestellt werden:

- für 2012 überplanmäßig 28 T€
- für 2013 58 T€
- für 2014 43 T€

Gleichzeitig lässt diese Variante offen, ob die Stadt Heidelberg das Gründerbüro über September 2014 hinaus fördern wird, und stellt für die Zeit ab Oktober 2014 keine Haushaltsmittel bereit.

gezeichnet

in Vertretung

Bernd Stadel